

Beihilfeanspruch optimal ergänzen

Für Ihre Gesundheitskosten haben Sie als Beihilfeberechtigte/r eine Teilversorgung. Die Kosten, die Sie selbst zu tragen haben, können leicht zu einer hohen finanziellen Belastung werden. Gut, wenn Sie einen Partner haben, der Ihnen exzellente Leistungen bietet, die genau dort beginnen, wo die Beihilfe endet.

Die Mannheimer hat für Sie den passenden Schutz: PRIVATPATIENT PREMIUM BEIHILFE. Je nach Bedarf sichern Sie 20, 30 oder 50 Prozent der beihilfefähigen Restkosten ab. Und darüber hinaus können Sie auch die nicht beihilfefähigen Kosten mit einschließen.

Die Leistungen auf einen Blick

- Freie Wahl der Behandlungsform – Schulmedizin oder biologische Therapien
- Freie Arztwahl – z.B. Chefarzt im Krankenhaus
- Ein- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus
- Heilpraktiker
- Erstattung aller Kosten, die Ärzte berechnen dürfen – auch über die Höchstsätze der Gebührenordnungen hinaus
- Kosten für Zahnbehandlungen* (einschließlich Inlays) und Kieferorthopädie werden zu 100 Prozent ersetzt.
- Bei Zahnersatz* übernehmen wir die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem vereinbarten Prozentsatz
*Für Zahnleistungen gelten in den ersten 6 Jahren Höchstbeträge, die bei einem Unfall entfallen.
- Psychotherapeutische Behandlung: Erstattung der beihilfefähigen Kosten bis zum vereinbarten Prozentsatz
- Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen können Sie immer dann in Anspruch nehmen, wenn Sie es für notwendig erachten
- Der Versicherungsschutz gilt weltweit
- Keine Wartezeiten. Versicherungsschutz von Beginn an.
- Klare, faire Antragsfragen (z.B. keine Frage nach „Beschwerden“)
- Besondere medizinische Dienstleistungen wie beispielsweise:
 - Arztsuchdienst
 - OP-Platzvermittlung
 - Impfberatung vor Auslandsreisen
 - Blutkonserventransport aus dem Ausland



Bitte beachten Sie: Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick zu den tariflichen Leistungen. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen.